



## Wie kommt ein Land in die Europäische Union?

Wenn ein Land einen Mitgliedsantrag zur Aufnahme in die Europäische Union (EU) stellt, beurteilt die EU-Kommission in Brüssel zunächst, ob dieses Land die sogenannten Kopenhagener Kriterien von 1993 erfüllt. Zwei wichtige Bereiche sind hier die politischen und die wirtschaftlichen Kriterien.

Zu den politischen gehören institutionelle Stabilität, eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten.

Bei den wirtschaftlichen Kriterien ist vor allem eine funktionsfähige Marktwirtschaft wichtig. Sie muss dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarkts standhalten können.

Das Land muss in der Lage sein, den Verpflichtungen einer EU-Mitgliedschaft nachzukommen und die politischen Ziele der EU teilen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und alle Mitgliedsstaaten der EU zustimmen, können die formellen Beitrittsverhandlungen mit dem Kandidatenland beginnen. Bis die aber erfolgreich zu einem Ende kommen, vergehen meist viele Jahre. Im abschließenden Beitrittsvertrag wird auch ein voraussichtliches Beitrittsdatum festgehalten.

(140 Wörter)

(Christiane Sturz für [www.deutsch-to-go.de](http://www.deutsch-to-go.de) – zusammengefasst aus folgenden Quellen:  
[https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/joining-eu\\_de](https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/joining-eu_de) -  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/kopenhagener-kriterien-616328> -  
<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/accession-criteria-copenhagen-criteria.html> -  
Seitenaufrufe 26112022)